

Serie -aktuelle Lesefassungen des Stadtrechtes - Nr. C 21

Satzungsbeschluss über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB „Altstadt Weißensee“

Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.1993 bekannt gemacht am 01.12.1995 (Stadtanzeiger Nr.16/1995)

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden. Das insgesamt 30 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „**Altstadt Weißensee**“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Altstadt Weißensee im Maßstab 1 : 1000 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Sanierungssatzung die Genehmigung nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB zu beantragen.
3. Die Bekanntmachung ist in entsprechender Anwendung des § 12 BauGB vorzunehmen.
4. Der Beschluss vom 17.12.1990 über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet innerhalb der Stadtmauer einschließlich Runneburg wird aufgehoben.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Anlage

